



# Antrag

Vorlage: AT/0007/2020		Datum: 15.01.2020	
Verfasser:	03-Ratsfraktion SPD	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der SPD-Ratsfraktion: Notschlafstellen für Systemsprenger und Konzept für adäquate Hilfe</b>			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, eine dringend benötigte Notschlafstätte für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren einzurichten und ein Konzept zu erstellen, um für diese Kinder und Jugendlichen in ihrer außergewöhnlichen Lebenssituation ein bedarfsgerechtes, niedrighschwelliges Angebot vorzuhalten, das sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen schont.

## Begründung:

Jugendgerichtshilfe und Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Koblenz haben immer öfter mit sogenannten jugendlichen „Systemsprengern“ zu tun. Im vorhandenen Jugendhilfesystem der Stadt Koblenz besteht hier eine Lücke, die notwendigerweise geschlossen werden muss

Der Begriff „Systemsprenger“ versucht eine komplexe Problematik zu beschreiben, die subsummiert, dass Jugendliche aufgrund ihrer massiven Verhaltensauffälligkeiten nicht mit „klassischen Angeboten“ der Jugendhilfe erreichbar bzw. in diese integrierbar sind.

In solchen Fällen suchen die verantwortlichen Fachkräfte händeringend nach Hilfen, die von den betroffenen Jugendlichen überhaupt angenommen werden und die ihnen im besten Fall, trotz der vorhandenen besonders schwierigen Verhaltensweisen, Perspektiven bieten. Meist fallen diese sogenannten Systemsprenger durch physische und verbale Aggressivität, straffälliges Verhalten und/ oder Abgängigkeit auf. Häufig können deshalb die Einrichtungen der Jugendhilfe weder den Schutz der anderen Kinder und Jugendlichen noch den Schutz der Jugendlichen selbst gewährleisten und lehnen eine Aufnahme von „Systemsprengern“ ab. Gleichwohl obliegt dem Jugendamt ein Schutzauftrag Minderjähriger, die Sicherung des Kindeswohls und damit verbunden, diese Jugendlichen in geeigneter Weise zu betreuen und zu versorgen.

Die bestehenden Angebote in der Jugendhilfelandchaft der Stadt Koblenz finden keine adäquate Antwort auf diese Problematik. Jugendliche werden in der Folge bis zur Erreichung ihres achtzehnten Lebensjahrs durch das Hilfesystem hin und her gereicht, können vom bestehenden Versorgungssystem nicht profitieren und verursachen im Gegenzug konstante Überforderungen im Hilfesystem sowie hohe Kosten. Im Haushaltsentwurf für 2020 sind seitens der Verwaltung 1 Mio. Euro an Mehraufwand für intensivpädagogische Maßnahmen vorgesehen.

Zurzeit werden durch das Jugendamt regelmäßig zwischen 4-8 Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren betreut, die als Systemsprenger zu bezeichnen sind und denen derzeit keine passende Hilfe und Unterstützung angeboten werden kann.

Das aktuell mögliche Hilfsangebot sieht so aus, dass diese Jugendlichen immer wieder kurzzeitig in Obhut genommen werden, da das Jugendamt seinem Schutzauftrag nachkommen muss. Diese Jugendlichen können aber nicht auf Dauer in den Schutzeinrichtungen verbleiben, bzw. wollen das auch nicht. Aktuell wird der Problematik individuell, z.B. durch Unterbringung in einem Hotel, begegnet.

Hierbei mussten allerdings in der Vergangenheit bereits mehrere Hotelwechsel vorgenommen werden, da der/die Jugendlichen im Hotel straf- und insgesamt auffällig wurde. Eine solche „Hilfe“ nutzt den Jugendlichen nichts, sie erhöht die Kosten und bindet sowohl hohe zeitliche Ressourcen bei den Mitarbeiter/innen des ASD- und der Jugendgerichtshilfe, als auch bei den Fachkräften der freien Träger der Jugendhilfe und kann Dritte unter Umständen sogar gefährden.

Die von den Fachkräften gemachten Erfahrungen zeigen, dass man nicht so tun könne, als wären dies Ausnahmefälle oder kämen im System nicht vor. Im Gegenteil, es ist zu erwarten, dass sich der Anteil dieser Jugendlichen und künftig auch bei Kindern unter 14 Jahren erhöht und der Altersdurchschnitt der Systemsprenger somit sinken wird. Dass Koblenz hier kein Einzelfall ist, zeigt die Vielzahl der Notschlafstellen für Kinder und Jugendliche, die es bereits in anderen Städten gibt. Als Beispiele seien hier Köln, Münster, Taunusstein-Wehen, Dortmund, Düsseldorf, Berlin, Nürnberg, Solingen, Duisburg, Bochum und Essen genannt.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**